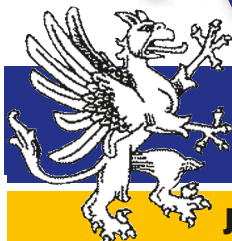


Anklam-Land

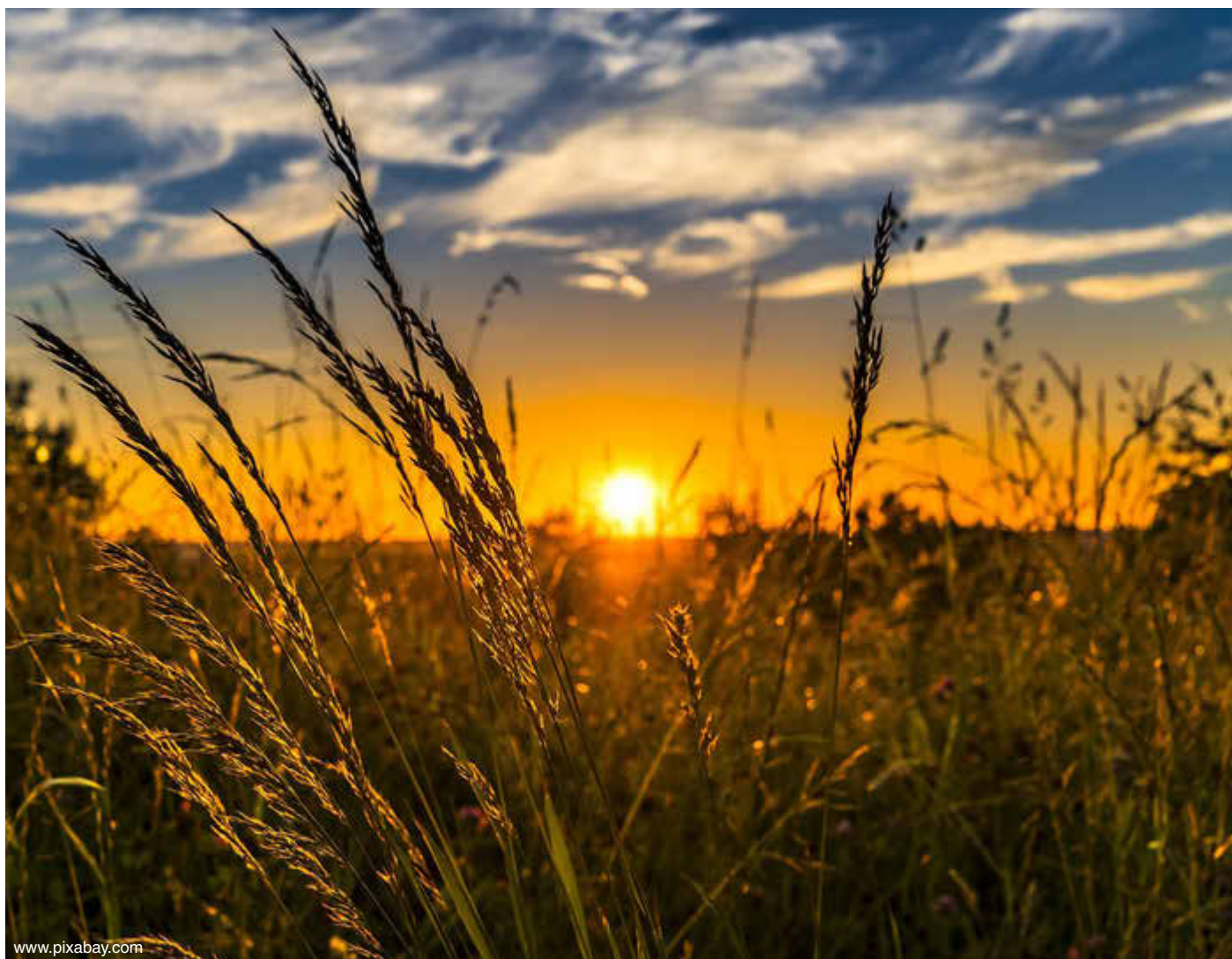


mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 17

Mittwoch, den 19. Juli 2023

Nummer 07



www.pixabay.com

- Anzeige -



Evangelisches Diakoniewerk
Bethanien Ducherow

*...gut leben
im Grünen*

*...an Arbeit
teilhaben*

- Pflege im Alter in unserem Altenpflegeheim
- Pflege und Betreuung für Menschen mit Behinderung
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Werkstatlläden in Ducherow, Anklam und Heringsdorf

Wir suchen genau Dich als Mitarbeiterin / Mitarbeiter

- Tarifliche Vergütung (AVR DW M-V)
- Regelmäßige Fort- und Fachweiterbildungen
- Teamgeist
- Kindergeldzuschuss
- Zulagen bei Bereitschaft zu zusätzlichen Diensten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Altersvorsorge... und vieles mehr

Übersende uns gerne Deine Bewerbung!
Aktuelle Stellenangebote unter www.EDBD.de

Hauptstraße 58 in 17398 Ducherow · Telefon 039726 / 88 - 0 · info@EDBD.de

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

• Bekanntmachung StALU zur Errichtung und Betrieb von 6 WKA	3	• Bekanntmachung B-Plan Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“ der Gemeinde Ducherow	11
• Jahresrechnungen 2021 und Entlastungen vom Haushalt der Gemeinden Iven, Spantekow, Stolpe an der Peene, des Amtes und des Schulverbandes	4	• Bekanntmachung Einstellung vorhabenbezogener B-Plan „PV Preetzen“ der Gemeinde Neetzow-Liepen	13
• Stellenausschreibungen – Kita Ducherow und Amt	6	• Bekanntmachung B-Plan „PV Preetzen“ der Gemeinde Neetzow-Liepen	14
• Bekanntmachung 2. Änderung B-Plan Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow	7	• Bekanntmachungen – Anlegung Grundbücher in Neuendorf B der Gemeinde Spantekow	15
• Bekanntmachung zum Verkauf einer Liegenschaft in der Gemeinde Bargischow	7	Wir gratulieren	
• Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz	8	• Geburtstagskinder August	17
• Bekanntmachung der Einstellung des Planverfahren zum B-Plan Nr. 2 „SO PV ehem. Kiesgrube Zinzow“ der Gemeinde Boldekow	8	Kultur	
• Einladungen der Jagdgenossenschaften Boldekow und Postlow	8	• Sommerfest in Ducherow	17
• 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Butzow	9	• Kindertagsparty in Butzow	18
• Bekanntmachung 2. Änderung Teil-Flächennutzungsplan Löwitz der Gemeinde Ducherow	9	• Kaffeenachmittage und Ausflüge in der Gemeinde Krusenfelde	19
• Bekanntmachung 6. Änderung Flächennutzungsplan Ducherow der Gemeinde Ducherow	10	• Nachbarschaftstreffen in Spantekow	19
• Bekanntmachung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 „Photovoltaik Ducherow“ der Gemeinde Ducherow	10	• Dorffest in Krien	20
• Bekanntmachung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 4 „Photovoltaik Schmußgerow“ der Gemeinde Ducherow	11	Veranstaltungen	
		• Plattdösch	21
		• Dorffest in Neuenkirchen	21
		Kirchennachrichten	
		• Krien, Anklam und Teterin-Lüskow, Ducherow, Spantekow, Liepen	22
		Bunte Ecke	
		• Sprüche	25

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender				
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heidschmidt	9	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
		Fr. Ihlenfeld		25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Berger	14	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen-vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
	SB Kultur/Versicherung/Archiv	Fr. Ramm	20	25011	a.ramm@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter		9	25053	
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
		Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	a.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Pinske	25063	m.pinske@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Campe	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter		25053	
	Standesamtin	Fr. Unruh	25040	m.unruh@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

Amtliche Mitteilungen

Amt Anklam-Land

Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 19.06.2023

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 10.07.2019 sowie mit dem Änderungsantrag vom 27.07.2022, in der mit Eingang am 22.03.2023 ergänzten Fassung, die Wussentiner Wind GmbH & Co. KG mit Sitz in 24357 Fleckebey, Gut Möhlhorst einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von **sechs Windkraftanlage des Typs Nordex N 14915.X TCS164 (5,7 MW Nennleistung)** mit einer Gesamtbauhöhe von 238,60 m gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, ber. 2021 I S. 123), in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Standort der beantragten Anlage befindet sich im potenziellen Windeignungsgebiet „N3/2017 - Wussentin“ gemäß dem endgültigen Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP) vom November 2022, Landkreis Vorpommern-Greifswald in den Gemeinden Medow und Stolpe an der Spree, Gemarkung Grüttow, Flur 2, Flurstück 16/2 sowie in der Gemarkung Wussentin, Flur 9, Flurstücke 3, 5, 20 und 17 (Bau sowie Rotorüberflug).

Die Inbetriebnahme soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Genehmigungserteilung erfolgen.

Das Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG, in Verbindung mit § 1 sowie Nr. 1.6.2V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV, neugefasst durch Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), genehmigungsbedürftig. Das Vorhaben unterliegt gemäß Nr. 1.6.2 Spalte 2 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), in der zurzeit gültigen Fassung der Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht. Auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 7 Abs. 3 UVPG wird das Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Das Vorhaben ist gern. § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG UVP-pflichtig, der

UVP-Bericht wurde vorgelegt. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG und §§ 8 bis 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), neugefasst durch Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, im Amtlichen Anzeiger - Beilage zum Amtsblatt für M-V und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 4 bis 4 e der 9. BImSchV auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende umweltbezogene Dokumente:

Anlage Nr.	Titel
3.5	Angaben zu gehandhabten Stoffen inkl. Abwasser und deren Stoffströme
4.5	Betriebszustand und Schallimmissionen
4.6	Ermittlung der Schallimmissionen durch Prognose nach TA Lärm
4.7	Ermittlung des Schattenwurf nach Hinweisen des LAI
4.8	Vorgeschlagene Maßnahmen zur Überwachung aller Emissionen: <ul style="list-style-type: none"> • Schattenabschaltmodul • Fledermausmodul
8.1	Maßnahmen nach Betriebseinstellung sowie Rückbauverpflichtung
9.2	Angaben zur Abfallbeseitigung und zertifizierten Abfallunternehmen
11.1	Beschreibung zu wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird
13.5	Sonstiges zu Natur, Landschaft und Bodenschutz: <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftspflegerischer Begleitplan • Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag • Unterlagen zur NATURA2000-Verträglichkeit
14.2	UVP-Bericht
17.1	Sonstige Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Visualisierung Denkmalschutz

Entsprechend §§ 8 - 10 der 9. BImSchV i. V. m. § 20 UVPG sind die Inhalte dieser Bekanntmachung und der auszulegenden Unterlagen (Antragsunterlagen, UVP-Bericht, entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen bzw. relevante Behördenstellungen) **vom 26.06.2023 bis 25.07.2023** auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V zugänglich.

Eine detaillierte Auflistung dieser Unterlagen findet sich ebenda. Link: <https://www.uvp-verbund.de>

Es besteht das Angebot zur Einsichtnahme der Unterlagen in Papierform im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Dienststelle Stralsund Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Ossenreyerstraße 56, 18439 Stralsund

Montag 07:00 - 15:30 Uhr
 Dienstag 07:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch 07:00 - 15:30 Uhr
 Donnerstag 07:00 - 15:30 Uhr
 Freitag 07:00 - 14:00 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen wie folgt eingesehen werden:

Amt Züssow
 Bürgerbüro
 Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

sowie

Amt Anklam-Land
 (alte Gemeindeverwaltung)
 Hauptstraße 74, 17398 Ducherow

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr, 12:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr, 12:30 - 15:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Schriftliche oder elektronische Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit **vom 26.06.2023 bis einschließlich 25.08.2023** im

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Dienststelle Stralsund Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft Badenstraße 18, 18439 Stralsund, und in den Ämtern Züssow sowie Anklam-Land mit jeweils gleichlautender Anschrift oder unter Verwendung der Mailadresse poststelle@staluvp.mv-recierunc.de, bei vollständiger Namens- und Adressangabe, erhoben werden.

Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift (vor der Bekanntgabe) unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Soweit vorliegend, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben voraussichtlich,

am 01.11.2023 ab 09:30 Uhr und falls erforderlich an den Folgetagen im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Dienststelle Stralsund
 Badenstraße 18
 18439 Stralsund

in öffentlicher Sitzung erörtert.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Anlage 1

Übersichtsplan auf topographischer Karte mit enthaltenen Abständen zur Wohnbebauung



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 20.06.2023 (S1/AL/2023/072)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: AL/2023/062

Sachverhalt:

Nach § 144 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt das Amt einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des Amtes gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden entsprechend. Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Amtes Anklam-Land zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	18.365.188,05 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	- 112.883,19 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 112.883,19 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 364.921,25 €

Der Haushaltsausgleich ist, unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren, im Ergebnishaushalt nicht, aber im Finanzhaushalt gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Anklam-Land zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 zu empfehlen.

Die Kämmerin Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2021.

Beschluss: AL/2023/062

Der Amtsausschuss des Amtes Anklam-Land stellt den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss des Amtes Anklam-Land zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	18
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 29.06.2023


H. Heidschmidt
LVB

**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 20.06.2023 (SI/AL/2023/072)****Top 9 Entlastung des Amtsvorstehers vom Haushalt 2021
Vorlage: AL/2023/063**

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Mielke die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 144 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt das Amt einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des Amtes gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung (Amtsausschuss) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. **Sie (Er) entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (Amtsvorstehers).**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Amtes Anklam Land zum 31. Dezember 2021. i. d. F. vom 28.03.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: AL/2023/063

Der Amtsausschuss des Amtes Anklam-Land entlastet den Amtsvorsteher, Herrn Dr. Holger Vogel, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	17
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 29.06.2023


H. Heidschmidt
LVB

**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung des Schulverbandes Spantekow vom 29.06.2023 (SI/SV/2023/008)****Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: SV/2023/037****Sachverhalt:**

Nach § 161 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt der Zweckverband einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	977.361,52	€
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	102.991,08	€
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	102.991,08	€
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	117.297,51	€

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 24.01.2023 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2021. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten.

Beschluss: SV/2023/037

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Spantekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 24.01.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 05.07.2023


H. Heidschmidt
LVB



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung des Schulverbandes Spantekow vom 29.06.2023 (SI/SV/2023/008)

Top 9 Entlastung des Verbandsvorstehers des Schulverbandes Spantekow vom Haushalt 2021 Vorlage: SV/2023/038

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Klien die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 161 Abs. (1) der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 führt der Zweckverband einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entsprechend.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Schulverbandes Spantekow zum 31. Dezember 2021.

i. d. F. vom 24.01.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Verbandsvorstehers durch die Verbandsversammlung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, der Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschluss: SV/2023/038

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Spantekow entlastet den Verbandsvorsteher, Herrn Rüdiger Berndt, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 05.07.2023


H. Heidschmidt
LVB



Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag
von 09:00 bis 11:30 Uhr und
von 12:30 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr
und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Amt Anklam-Land Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Im Amt Anklam-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sekretär (m/w/d)

beim Leitenden Verwaltungsbeamten unbefristet in Vollzeit (39 Std./VV.) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Repräsentationsaufgaben für den Leitenden Verwaltungsbeamten und den Amtsvorsteher
- Bearbeitung des Postein- und ausgangs
- Sitzungsdienst (Vorbereitung, Protokollführung, Nachbereitung mit Zahlung von Sitzungsgeld etc.)
- Mitteilungsblatt des Amtes (vorbereitende Arbeiten, Weiterleitung von Artikeln an den Verlag, Korrekturlesen)
- Einholen und Auswerten von Angeboten für Bürobedarf und -ausstattung sowie Literatur, Bestellung und Ausgabe
- Stapelverarbeitung Rechnungseingänge
- Telefondienst, Schreivarbeiten und Reisemanagement
- Fuhrparkmanagement
- Mitarbeit bei der Haushaltsplanung


Das bringen Sie mit:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Büromangement oder vergleichbare kaufmännische oder verwaltende Ausbildung
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und Tätigkeit an beiden Verwaltungsstandorten Spantekow und Ducherow
- umfassende Kenntnisse im Umgang mit der Standardsoftware (MS Office-Produkte) und die Bereitschaft sich weitere Softwareprogramme anzueignen
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung
- ein überzeugendes Auftreten und gutes Ausdrucksvermögen in der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Engagement, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- PKW-Führerschein und die Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges

Wir bieten Ihnen:

- Eingruppierung bei Vorliegen der Formalqualifikationen gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) bis in die Entgeltgruppe 6
- eine sichere Zukunftsperspektive durch ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen mit flexiblen Arbeitszeiten/Möglichkeiten der mobilen Arbeit
- Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung sowie Zusatzaltersversorgung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- angenehme Arbeitsatmosphäre in einem kollegialen Team

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 04.08.2023** mit den üblichen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Zeugnisse) schriftlich an das AMT ANKLAM-LAND, z. Hd. Frau Neideck, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow oder per Mail an Frau Neideck (s.neideck@amt-anklam-land.de). Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen. Bitte beachten Sie, dass mit der Bewerbung verbundene Kosten nicht erstattet werden. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 10 Abs. 1. des Datenschutzgesetzes MV.


Heidschmidt
Ltd. Verwaltungsbeamter

Gemeinde Bargischow

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.06.2023 den Beschluss gefasst, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow aufzustellen.

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Bargischow
Gemarkung	Bargischow
Flur	1
Flurstücke	1, 3, 4 und 15 (alle teilweise)

Gemarkung	Woserow
Flur	2
Flurstücke	4, 5/1, 6/1, 7/1, 7/2 (tw.), 8 und 17

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow entspricht der rechtskräftigen Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1. Die Größe des Plangebietes beträgt 169.500 m² (16,95 ha).

Der Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Die Anklamer Agrar AG beabsichtigt für das Plangebiet der bestehenden Biogas- und Tierhaltungsanlage nördlich von Woserow eine Umstrukturierung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 1 und deren 1. Änderung.

Bereits mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde eine Umstrukturierung der Baufelder vorgenommen. Dies soll nun auch im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 umgesetzt werden, um Planungssicherheit für die zukünftige Betriebsführung zu schaffen. Demzufolge ist es vorgesehen, aus den vielen kleinen Baufeldern innerhalb des Geltungsbereiches ein großes Baufeld aufzuziehen. Somit wird eine variable Bebauung des Betriebsgeländes ermöglicht.

Um die geplanten Maßnahmen realisieren zu können, ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow vorzunehmen.

Die verkehrliche Erschließung des Standortes ist durch die westlich vorhandene Bundesstraße B109 gesichert.

Die planungsrechtlichen Erfordernisse sollen mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes vorbereitet werden. Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow sollen die Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden.

Die Rechtsgrundlagen für die Zulässigkeit der geplanten Bebauung auf den o. g. Flurstücken der Flur 1, Gemarkung Bargischow und Flur 2, Gemarkung Woserow sollen geschaffen werden. Derzeit befinden sich auf den Flurstücken bauliche Anlagen des Landwirtschaftsbetriebes Anklamer Agrar AG. Diese werden für die Erzeugung von Biogas und die Tierhaltung genutzt. Das Grundstück ist überwiegend bebaut.

Als Planungsziele werden benannt:

- Sicherung des vorhandenen Standortes des Landwirtschaftsbetriebes Anklamer Agrar AG
- Neuordnung des Standortes und damit einhergehender qualitativer Aufwertung
- Schaffung von Baurecht für die geplanten An- und Neubauten

- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die bestehenden und vorgesehenen Nutzungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.


Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow erforderlich.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ der Gemeinde Bargischow, OT Woserow wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt der Vorhabenträger, Anklamer Agrar AG. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Bargischow und dem Vorhabenträger detailliert festgeschrieben.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Bargischow, 26.06.2023


H. Schmidt
Bürgermeister



2. Änd. des B-Planes Nr. 1 "SO für erneuerbare Energien" der Gemeinde Bargischow
Übersichtsplan Geltungsbereich

Bekanntmachung zum Verkauf einer Liegenschaft in der Gemeinde Bargischow

Im Bereich hinter Bargischow, Dorfstraße 8 werden durch Flurstücksvermessung drei Grundstücke mit einer Größe von ca. 1500 bis ca. 1750 m² entstehen, die die Gemeinde Bargischow zum Zwecke der Bebauung mit Einfamilienhäusern zum Verkauf anbietet.

Der Preis richtet sich nach dem zum Zeitpunkt des Verkaufes aktuellen Bodenrichtwertes für Wohnbauland. Die Kosten der Vermessung werden ebenfalls auf die Erwerber umgelegt. Eine

Beräumung oder Entholzung der Flächen wird von der Gemeinde Bargischow nicht vorgenommen.

Ansprechpartner für Fragen zu den Grundstücken und zum Verkauf sind Frau Peise-Neels im Amt Anklam-Land (Dienststz Ducherow), zu erreichen unter Telefon 039727 25060 bzw. per e-mail b.peise.neels@amt-anklam-land.de, oder der Bürgermeister der Gemeinde Bargischow, Herr Hannes Schmidt per e-mail h.schmidt@amt-anklam-land.de

Gemeinde Blesewitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	482.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	921.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-438.300 €
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 479.100 €
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von 925.900 €
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -446.800 €
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 49.500 €
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 475.200 €
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -425.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 395.700€

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.109.100 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 385 v.H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -969.101 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.318.787 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.350 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.06.2023 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.660.888 € genehmigt.

Blesewitz, den 16.06.2023



F. Zibell
Bürgermeister

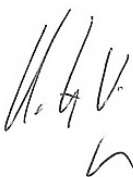


Gemeinde Boldekow

Bekanntmachung der Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 2 „SO Pv ehemalige Kiesgrube Zinzow“ der Gemeinde Boldekow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2023 beschlossen, das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2 „SO PV ehemalige Kiesgrube Zinzow“ der Gemeinde Boldekow einzustellen. Der Beschluss, das Bauleitplanverfahren einzustellen zum Bebauungsplan einzustellen, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nur um die Einstellung eines begonnenen, jedoch nicht zum Abschluss gebrachten Planverfahrens handelt.

Boldekow, den 30.05.2023



Dr. Holger Vogel
Bürgermeister



Einladung zur Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft Boldekow

am **20.10.2023** um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Boldekow, lädt der Vorstand der JG- Boldekow alle Landeigentümer der

Gemarkung Boldekow in der

- | | |
|----------------|---|
| Forst: | Flur 4 Flurstücke 17 - 180 |
| Acker/Grünland | Flur 1 Flurstücke: 59, 64, 69, 70, 72, bis 161/2 |
| Acker/Grünland | Flur 2 Flurstücke 1 bis 204, 207, 331, bis 341, 344 bis 345 |
| | Flur 2 Flurstücke 354 bis 355, 357 bis 374,376, 379, |
| | Flur 2 Flurstücke: 381 bis 386, 388 bis 426 |
| Acker/Grünland | Flur 3 Flurstücke 1 bis 29 |
| Acker/Grünland | Flur 4 Flurstücke 12 bis 20, 29 bis 31, 34 bis 43 |
- herzlich ein.


Jeder Grundeigentümer möchte sein Grundbuch auf die hier angegebenen Flächen überprüfen, da diese Bestandteil der Jagdgenossenschaft Boldekow sind. Nur diese Eigentümer haben Stimmrecht in der Jagdgenossenschaft Boldekow

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung und Feststellung der formalen u. fristgerechten Einladung
- Top 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 3 Feststellung der anwesenden & vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen.
- Top 4 Beschlussfassung der Tagesordnung
- Top 5 Kassenbericht (Kontoübersicht erläutern)
- Top 6 Übernahme der neuen Mustersatzung als Satzung der Jagdgenossenschaft Boldekow.
- Top 7 Beschlussfassung der neuen Satzung
- Top 8 Wahl des neuen Vorstandes
- Top 9 Entlastung des alten Vorstandes
- Top 10 Verschiedenes
- Top 11 Schlusswort

Boldekow, 04.07.2023

Mit freundlichen Grüßen


K. Blumenberg
 Jagdvorsteherin der JG - Boldekow

Gemeinde Butzow

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Butzow

Artikel 1

Der bestehende §5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 € pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 € je Ausgabenfall
3. Bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde i.S. des §39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000€ bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000€ pro Monat benötigen nicht die im Gesetz vorgeschriebenen Formvorschriften.

(4) Verpflichtungserklärungen im Zuge der Auftragsvergabe über welche zuvor ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst wurde werden bis zur Wertgrenze von 500.000 € ebenfalls vom Formerfordernis i.S. des §39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V befreit.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100€.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Butzow, 13. Juni 2023


R. Götz
 Bürgermeister



Gemeinde Ducherow

Amtliche Bekanntmachung

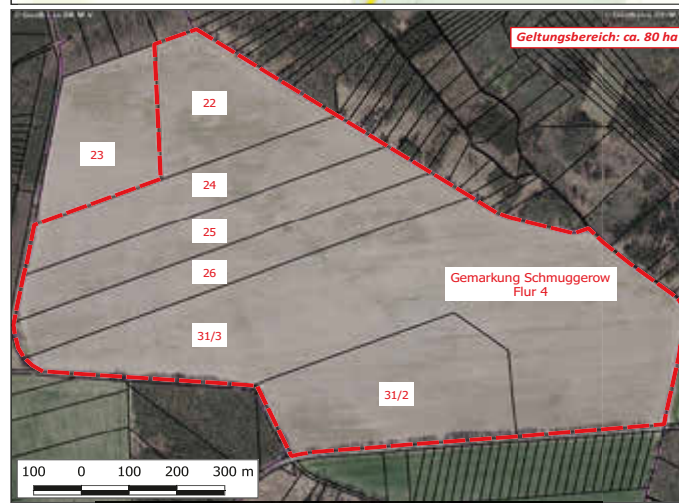
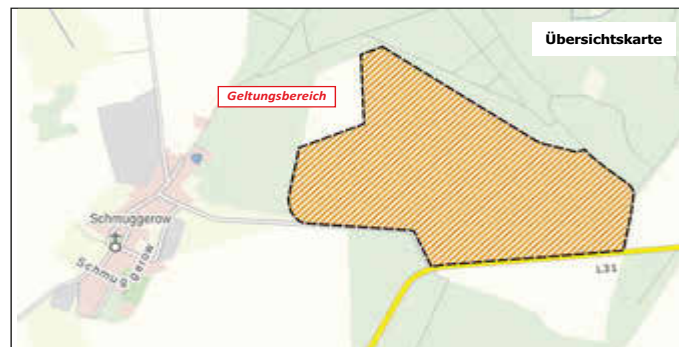
Betr.: 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 6 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 22.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Schmutgerow“ der Gemeinde Ducherow gemäß § 12 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz können im Parallelverfahren durchgeführt werden. Der Gemeinde Ducherow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 80 ha in der Gemarkung Schmutgerow, Flur 4, die Flurstücke 22, 24, 25, 26, 31/2 und 31/3. Ziel der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes soll es sein, die bestehende Festsetzung der betroffenen Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu ändern, um die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Ducherow, 22. Mai 2023


B. Schubert
 Bürgermeister



2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow
 Übersichtsplan Geltungsbereich

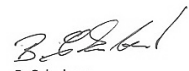
Amtliche Bekanntmachung

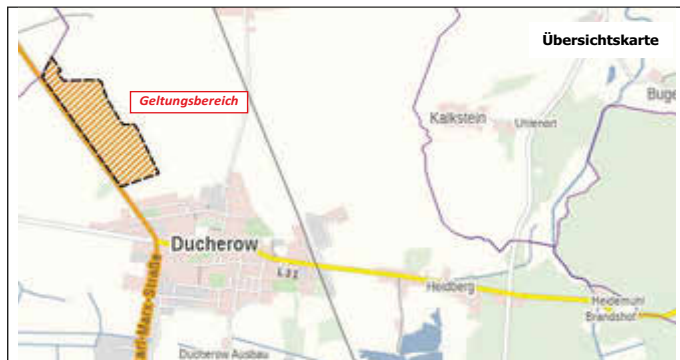
Betr.: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 6 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 22.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow gemäß § 6 BauGB in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Ducherow“ der Gemeinde Ducherow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow können im Parallelverfahren durchgeführt werden. Der Gemeinde Ducherow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 36 ha in der Gemarkung Ducherow, Flur 4, die Flurstücke 25/3 und 26/5 sowie Flur 10 die Flurstücke 5/1, 6/1, 18/3, 20/1, 21/1 und 22/1. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes soll es sein, die bestehende Festsetzung der betroffenen Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu ändern, um die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ducherow, 22. Mai 2023


 B. Schubert
 Bürgermeister



6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow
 Übersichtsplan Geltungsbereich

Amtliche Bekanntmachung

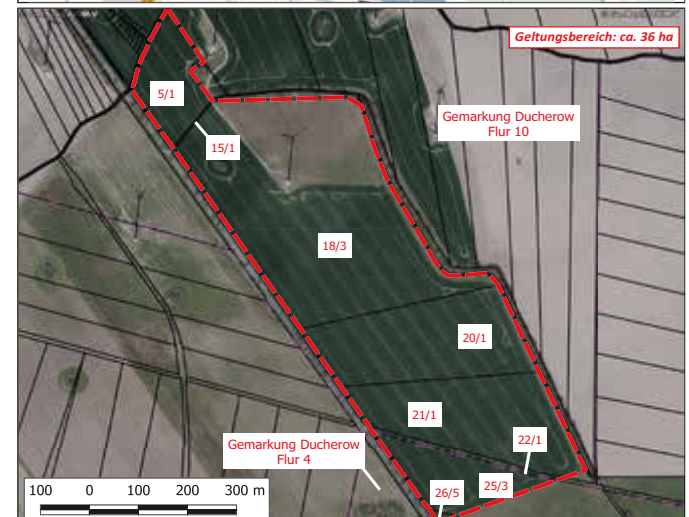
Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Ducherow“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 22.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Photovoltaikanlage Ducherow“ der Gemeinde Ducherow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow gemäß § 6 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow können im Parallelverfahren durchgeführt werden. Der Gemeinde Ducherow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 36 ha in der Gemarkung Ducherow, Flur 4, die Flurstücke 25/3 und 26/5 sowie Flur 10 die Flurstücke 5/1, 6/1, 18/3, 20/1, 21/1 und 22/1. Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ducherow, 22. Mai 2023


 B. Schubert
 Bürgermeister



vB-Plan Nr. 3 "Photovoltaikanlage Ducherow"
 der Gemeinde Ducherow
 Übersichtsplan Geltungsbereich

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Schmuđerow“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 22.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaikanlage Schmuđerow“ der Gemeinde Ducherow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz der Gemeinde Ducherow gemäß § 6 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Löwitz können im Parallelverfahren durchgeführt werden. Der Gemeinde Ducherow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 80 ha in der Gemarkung Schmuđerow, Flur 4, die Flurstücke 22, 24, 25, 26, 31/2 und 31/3. Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ducherow, 22. Mai 2023

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“
hier: Bekanntmachung der Aufspaltung des vB-Planes in zwei vB-Pläne

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 07.06.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“ der Gemeinde Ducherow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow gemäß § 6 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow werden seither im Parallelverfahren durchgeführt. Der Gemeinde Ducherow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen. Die Gemeinde Ducherow traf später zusammen mit dem Vorhabenträger die Entscheidung, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 in zwei vorhabenbezogene Bebauungspläne aufzuteilen, da anzunehmen war, dass ein Teilbereich des ursprünglichen Geltungsbereiches die baurechtliche Zulässigkeit früher erreichen würde. Der Wille der Gemeinde hierzu wurde allerdings nicht durch Beschluss festgehalten. Dies soll hiermit nachgeholt werden. Für die neuen vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 2 „Solarpark Neuendorf A“ und Nr. 2.1 „Solarpark Neuendorf A Bauabschnitt II“ wurden bereits die Entwurfsbeteiligungen durchgeführt.

Der Beschluss zur Aufspaltung des vB-Planes Nr. 10 in die vB-Pläne Nr. 2 und Nr. 2.1 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ducherow, 07.06.2023

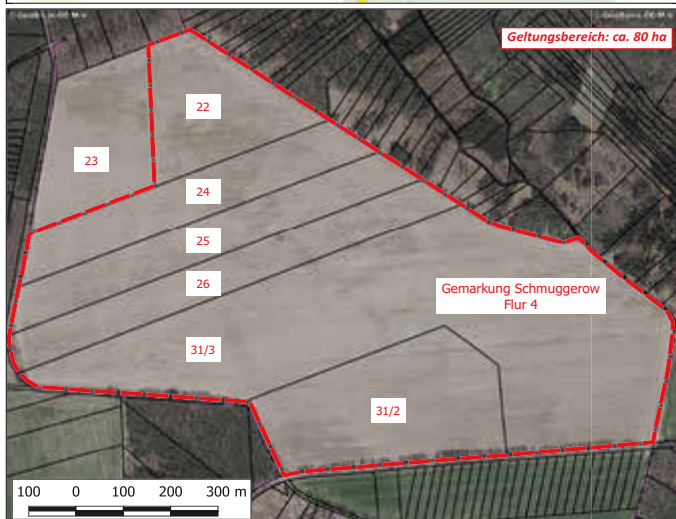
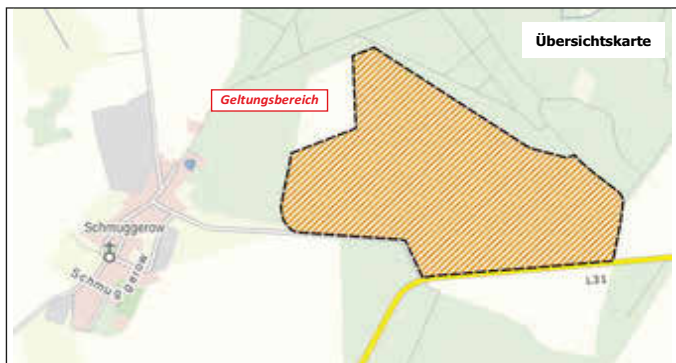
B. Schubert

B. Schubert
Bürgermeister

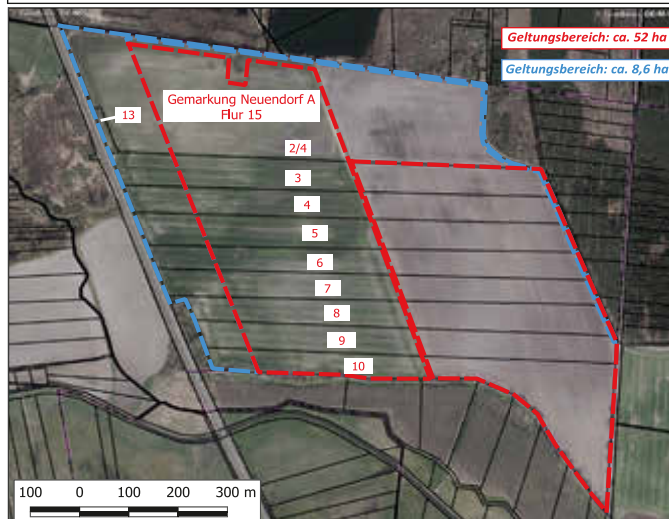
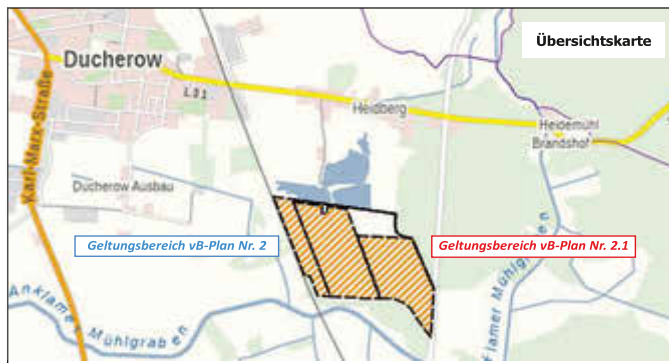


B. Schubert

B. Schubert
Bürgermeister



vB-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Schmuđerow" der Gemeinde Ducherow
Übersichtsplan Geltungsbereich



vB-Plan Nr. 2 "Solarpark Neuendorf A" & vB-Plan Nr. 2.1 "Solarpark Neuendorf A Bauabschnitt II"
Übersichtsplan Geltungsbereich

Gemeinde Ducherow
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

staatlich anerkannter Erzieher (w/m/d)

In der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ der Gemeinde Ducherow ist zum 01.09.2023 unbefristet eine Teilzeitstelle mit durchschnittlich 30 Wochenstunden für einen staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d) zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern
- Erkennen des Entwicklungsstandes des Kindes und Einbeziehung in die konkrete Arbeit
- Handeln im pädagogischen Alltag
- Beobachten und Dokumentieren kindlicher Entwicklungsprozesse
- intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- Organisation und Umsetzung von Elternversammlungen/Entwicklungsgespräche

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher oder eine vergleichbare Qualifikation
- liebevoller Umgang mit den Kindern und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Eltern, geprägt von Empathie und Wertschätzung
- Zusammenarbeit im Team, Engagement und Freude am Mitgestalten der pädagogischen Arbeit
- Belastbarkeit, Flexibilität, verantwortungsvolles Arbeiten
- Bereitschaft zur Fort-/Weiterbildung
- Führerschein Klasse B

Es erwartet Sie ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet in einem aufgeschlossenen und freundlichen Erzieherteam je nach persönlicher und fachlicher Eignung bis zur Entgeltgruppe S 08 a TVöD-VKA, Tarif Sozial- und Erzieherdienst, sowie u. a. betriebliche Zusatzversorgung und Jahressonderzahlung.

Senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den dazugehörigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise etc.) bis spätestens **27.07.2023** vorzugsweise per E-Mail an: s.neideck@amt-anklam-land.de

Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auch postalisch zusenden:

Amt Anklam-Land, z. Hd. Frau Neideck, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Wir weisen darauf hin, dass vor Beschäftigungsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG im Original vorzulegen ist sowie für nach dem 31.12.1970 Geborene ein Nachweis, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass mit der Bewerbung verbundene Kosten nicht erstattet werden.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personal-auswahlverfahren gem. Art. 13 Abs. 1 EU-Datenschutzgrundverordnung zu.

gez. Schubert
Bürgermeister

Gemeinde Iven

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven vom 07.06.2023 (SI/IV/2023/026)

Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: IV/2023/074

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.049.168,29 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	- 159.261,03 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 48.725,73 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 95.447,49 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 24.01.2023 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2021. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital ist durch den Abriß des Wohnblockes gesunken. Die Hebesätze der Realsteuern haben die Höhe, wie sie zum Entschuldungsprogramm des Landes notwendig sind. Die freiwilligen Leistungen sind angemessen. Herr Fischer fragt nach den Forderungen, welche Personen es sind.

Beschluss: IV/2023/074

Die Gemeindevertretung Iven stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 24.01.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 14.06.2023

H. Heidschmidt
LVB



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Iven
vom 07.06.2023 (SI/IV/2023/026)

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters
vom Haushalt 2021
Vorlage: IV/2023/075

Für diesen TOP übernimmt der Stellvertreter Herr Raddatz die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 24.01.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschluss: IV/2023/075

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven entlastet den Bürgermeister, Herrn Harald Weissig, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 14.06.2023

H. Heidschmidt
LVB



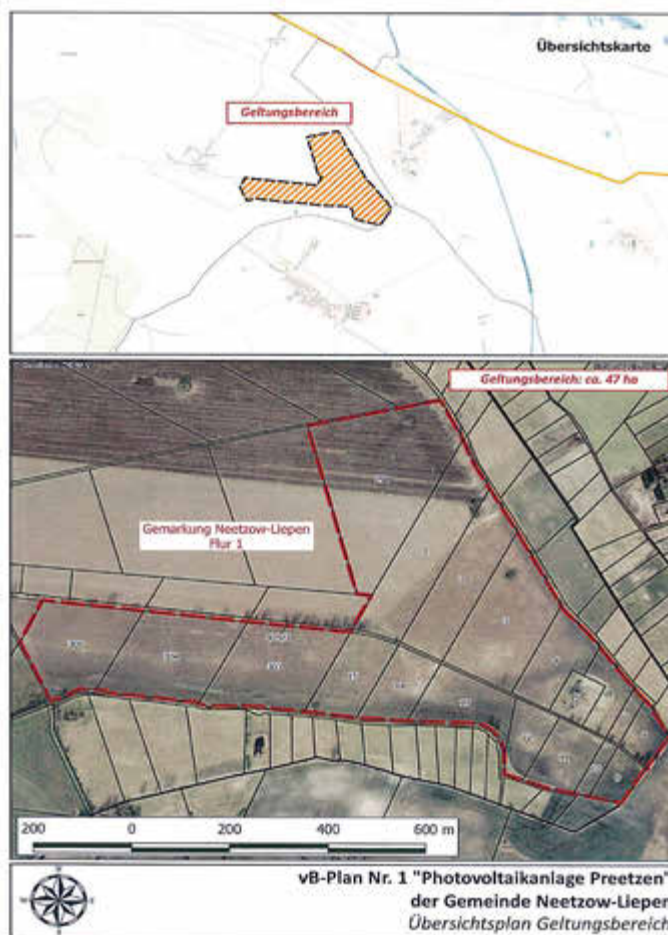
Gemeinde Neetzow

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1
„Photovoltaikanlage Preetzen“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hat in öffentlicher Sitzung am 19.12.2022 beschlossen, das Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Preetzen“ der Gemeinde Neetzow-Liepen einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 20.06.2022 in öffentlicher Sitzung der Gemeinde Neetzow-Liepen. Der Beschluss, das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan einzustellen, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nur um die Einstellung eines begonnenen, jedoch nicht zum Abschluss gebrachten Planverfahrens handelt.
Neetzow, 29.06.2023

M. Falk
Bürgermeister



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 25 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich



Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 1
„Photovoltaikanlage Preetzen“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**


Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen hat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Preetzen“ der Gemeinde Neetzow-Liepen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Bargischow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

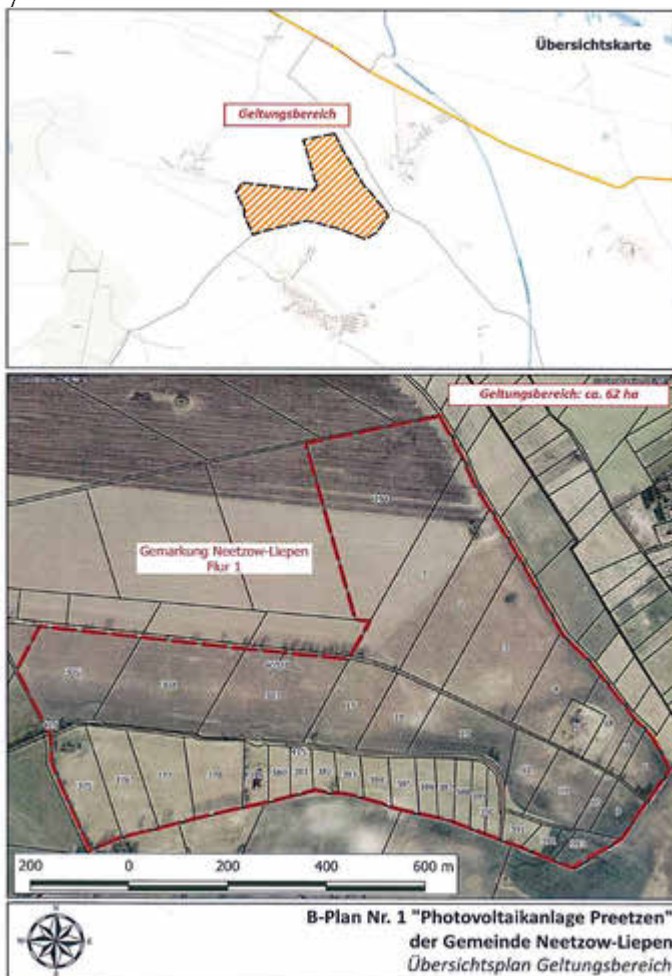
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst eine Fläche von ca. 62 ha und liegt in der Gemarkung Neetzow-Liepen, Flur 1, auf den Flurstücken 1 - 15, 294, 303, 304, 305, 375 - 393, 405/3 (tlw.), 415 (tlw.) und 416 (tlw.).

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Neetzow, 29.06.2023


M. Fätk
Bürgermeister



Gemeinde Postlow

Jagdgenossenschaft Postlow

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Postlow

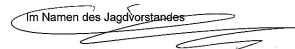
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Postlow lädt alle Jagdgenossen mit Partner (Eigentümer bejagbarer Flächen) zur Vollversammlung am Freitag, 18.08.2023 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Görke ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Diskussion zu den Berichten
4. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Vorstellung und Beschluss der neuen Mustersatzung

Im Anschluss an die Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein statt.

Zur Vorbereitung bitten wir um **Rückmeldung bis spätestens 30.07.2023 unter der Telefunnummer 03971 240334.**

Im Namen des Jagdvorstandes


Gemeinde Spantekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 23.05.2023 (SI/SP/2023/026)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: SP/2023/164

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	10.613.804,97 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	- 697.268,06 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 137.365,94 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 600.715,41 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 zu empfehlen. Herr Gau gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2021.

Beschluss: SP/2023/164

Die Gemeindevertretung Spantekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 06.06.2023

Heidschmidt
LVB

**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 23.05.2023 (SI/SP/2023/026)****Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021**
Vorlage: SP/2023/165

Für diesen TOP übernimmt der Stellvertreter Herr Bilda die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: SP/2023/165

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow entlastet den Bürgermeister, Herrn Gerold Klien, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 06.06.2023

Heidschmidt
LVB

**Bekanntmachung**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung Neuendorf B, Flur 1, Flurstück 147/12

Wirtschaftsart:	Landwirtschaftsfläche
Lage:	südlich des Dorfes
Größe:	1.285 qm

Als Eigentümer soll eingetragen werden:
August Lück, Bartow

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche **bis spätestens 30.06.2023** bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Greifswald

Postfach 33 48
17463 Greifswald

30.05.2023

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist bzw. der im angegebenen Grundbuch von Bartow S Band I Blatt 10 nicht gebucht war, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung Neuendorf B, Flur 1, Flurstücke 147/2 und 147/11

Wirtschaftsart:	Landwirtschaftsfläche
Lage:	südlich des Dorfes
Größe:	1.069 und 2.249 qm

Als Eigentümer soll eingetragen werden:
Paul Schönfeldt aus Bartow

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche **bis spätestens 30.07.23** bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Greifswald

Postfach 33 48
17463 Greifswald

30.05.2023

Gemeinde Stolpe an der Peene

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 26.06.2023 (SUSL/2023/034)

Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: SL/2023/128

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegen stehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	3.824.458,40 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	375.581,78 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	400.863,87 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	321.450,39 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt, noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:


Die Gemeindevertretung Stolpe stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 06.07.2023


Heidschmidt
LVB



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 26.06.2023 (SI/SL/2023/034)

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021
Vorlage: SL/2023/129

Frau Meyer übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegen stehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene entlastet den Bürgermeister, Herrn Marcel Falk, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V:	1 (Marcel Falk)

Der Vorsitzende übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen werden ist.

Spantekow, 06.07.2023



Heidschmidt
LVB



Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats August 2023
möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln*

Boldekow

Frau Erika Hagemann am 18.08. zum 90. Geburtstag

Boldekow OT Borntin

Frau Ae-Young Barnickel am 11.08. zum 70. Geburtstag

Bugewitz

Herrn Paul Quante am 20.08. zum 75. Geburtstag

Butzow OT Neu Teterin

Herrn Werner Schalow am 30.08. zum 85. Geburtstag

Ducherow

Frau Gerda Krowas am 05.08. zum 95. Geburtstag

Herrn Rudolf Reinelt am 07.08. zum 80. Geburtstag

Frau Erika Willmann am 15.08. zum 75. Geburtstag

Frau Renate Berkholz am 17.08. zum 70. Geburtstag

Frau Attila Jacobs am 23.08. zum 85. Geburtstag

Frau Waltraut Reinhold am 27.08. zum 85. Geburtstag

Frau Bernhilde Kappel am 29.08. zum 75. Geburtstag

Frau Anita Korth am 30.08. zum 75. Geburtstag

Krien

Herrn Jürgen Pagel am 05.08. zum 75. Geburtstag

Herrn Norbert Zimmermann am 07.08. zum 70. Geburtstag

Frau Dora Beilke am 22.08. zum 90. Geburtstag

Krusenfelde

Frau Brigitte Micheel am 23.08. zum 70. Geburtstag

Krusenfelde OT Krusenkrien

Herrn Joseph Gatt am 28.08. zum 70. Geburtstag

Neetzow-Liepen OT Liepen

Herrn Siegfried Weigel am 11.08. zum 85. Geburtstag

Neetzow-Liepen OT Padderow

Herrn Heinz Hoffmann am 13.08. zum 70. Geburtstag

Frau Regina Hoffmann am 14.08. zum 70. Geburtstag

Neetzow-Liepen OT Priemen

Frau Bärbel May am 12.08. zum 70. Geburtstag

Postlow OT Görke

Herrn Kurt Voß am 23.08. zum 85. Geburtstag

Sarnow

Herrn Harald Balzer am 20.08. zum 70. Geburtstag

Sarnow OT Wusseken

Herrn Hans-Joachim Wiedenhaupt am 17.08. zum 70. Geburtstag

Spantekow OT Dennin

Herrn Reinhard Draeger am 25.08. zum 70. Geburtstag

Spantekow OT Japenzin

Herrn Albrecht von Hagen am 02.08. zum 90. Geburtstag

Herrn Artur Matz am 12.08. zum 90. Geburtstag

Spantekow OT Neuendorf B

Frau Henni Rost am 17.08. zum 85. Geburtstag

Stolpe an der Peene

Frau Annemarie Groth am 18.08. zum 85. Geburtstag



Kulturnachrichten

Sommerfest in Ducherow am 1. Juli 2023

Am Samstag, d. 01.07.2023 war es endlich soweit! Endlich wieder ein Dorffest/Sommerfest in Ducherow! Auch wenn der Wettergott uns am Nachmittag und Abend nicht so gut gesonnen war, tat das der Stimmung keinen Abbruch.

Der Kulturausschuss der Gemeinde hat gemeinsam mit dem Bürgermeister Bernd Schubert und den Vereinen der Gemeinde, der KITA und Schule, dem Jugendklub und Eric Finnenthal seit ca. einem Jahr dieses Fest geplant und vorbereitet. Und es waren sehr viele fleißige Helfer an diesem Wochenende im Einsatz, um dieses Fest für die Ducherower und ihre Gäste zu einem tollen Erlebnis zu machen.

Es gab ein buntes Programm für Jung und Alt.

Nach der Eröffnung durch den Bürgermeister spielte die „Mönkebuder Blaskapelle“, am Mittag sang der Chor der Lindenschule Ducherow und am Nachmittag zeigte der Karnevalklub Ducherow ein unterhaltsames Programm. Danach begeisterte Cattu, der Traumfänger mit seinem Mitmachprogramm die Kinder im Festzelt. Am Abend brachte der Stargast Tommy Steiner das Publikum in Schwung mit seinen Hits, mit Schlagern aus den 60er und 70er Jahren und sogar von der Neuen Deutschen Welle. Im Anschluss konnte zu den Klängen von DJ Uwe bis in den Morgen das Tanzbein geschwungen werden.

Für das leibliche Wohl auf dem Festplatz sorgten die Kameraden der Feuerwehr, die Bäckerei Deuse und Erics Saustall.

Aber auch im Umkreis des Festzeltes gab es viel zu erleben: Die Kita „Friedrich Fröbel“ war mit einer Bastelstraße vor Ort, Fanny

und Laura brachten mit ihrem Kinderschminken die Kinderaugen zum Leuchten. Der Spinn- und Webzirkel zeigte sein Können. Und ein Alpaka lud zum Streicheln und Füttern ein.

Und auf dem Gelände des Ducherower Schlosses ging es hoch her: Neben den geführten Schlossbesichtigungen gab es dort auch Einiges für das leibliche Wohl. Kuschelige Kaninchen konnten im Streichelzoo des Rassekaninchenvereins bestaunt werden. Spaß und Sport hatten die Kinder auf der Springburg und beim Bungee-Trampolin. Und nicht zu vergessen: Das Casting der Angelvereine Ducherow und Löwitz. Dort konnten die Besucher ihr Geschick beweisen.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern des Sommerfestes und hoffen, es hat euch gefallen.

Ramona Behm

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Vereinsangelegenheiten



Kindertagsparty in Butzow

Am 3. Juni war es endlich wieder soweit. Unser Verein, Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V., hat zu einer bunten Kindertagsparty nach Butzow eingeladen. Bei strahlendem Sonnenschein war die Festwiese schnell mit vielen Kinder belagert. Es herrschte ein buntes Treiben bei den verschiedenen Stationen. Frau Fiedelmann und ihre fleißigen Helfer hatten so einiges vorbereitet. So gab es Geschicklichkeitsspiele und eine Mal- und Bastelstation. Bei Julia konnte man sich auch schminken lassen, wonach einige Kinder kaum noch wiederzuerkennen waren.

Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Unser Bürgermeister, Reinhard Götz, schenkte erfrischende Getränke für die Kleinen und Kaffee für die Eltern und Großeltern aus.

Bei Steven Gutknecht und Ingo Gryss gab es leckere frisch gebackene Waffeln und Kuchen bis auch der letzte Satt war. Eine Kutschfahrt mit Herrn Rosemann und seinen Pferden wurde auch gut angenommen und war mal etwas Besonderes für Jung und Alt. Und wer immer noch nicht genug hatte, konnte sich auf der Hüpfburg austoben. Es war rundum ein gelungener Nachmittag für alle die dabei waren, natürlich zuerst für die Kinder, aber auch für die fleißigen Helfer. Vielen Dank an alle die mitgemacht haben.

**Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.
Der Vorstand**





Kaffeenachmittage und Ausflüge

Fast jeden Monat trifft sich die Ortsgruppe Krusenfelde der Volkssolidarität zu einem geselligen Nachmittag. Bei Kaffee und Kuchen, manchmal auch anderen Leckereien, wird über aktuelle Themen gesprochen, es wird gerätselt, Gemeinschaftsspiele gemacht und natürlich auch geschnattert.



Wir engagieren uns bei Gemeindefesten mit der Kaffeetafel und organisieren Kinderfasching und Halloween für die Kinder.

Erst am 23.06.2023 sind wir gemeinsam zu einer schön angelegten Kaffeetafel zur Lohnmohrelei Konrad nach Postlow gefahren und haben uns mit Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und eigenem Most beköstigen lassen. Anschließend sahen wir uns den Hof und natürlich auch den Hofladen mit weiteren regionalen Leckereien an. Der Ein oder Andere erwarb noch was für seine Liebsten daheim.

Im Laufe des letzten Jahres haben wir auch einige neue Mitglieder in unserer Runde begrüßen können.

Dies freut uns sehr und lässt uns hoffen, noch viele weitere Jahre (und gerne auch weitere Mitglieder jeden Alters) zusammen bei Klatsch, Tratsch und weiteren Angeboten zu verbringen. Sprecht uns gerne an.

**Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen im Namen der Volkssolidarität,
Ortsgruppe Krusenfelde
Stefanie Meier & Cindy Skoecz**

Nachbarschaftstreffen Wenn aus Nachbarn Freunde werden

Bereits zum 5. Mal traf sich am 02.06.2023 wieder einmal die lustige Nachbarschaft der Rundstraße in Spantekow. Nach sorgfältiger Vorbereitung standen bei gutem aber recht frischem Wetter wieder viele Leckereien wie Salate und Gegrilltes auf dem Tisch. Nach dem Essen konnte Dank einiger Sponsoren, wie die Spantekower Apotheke und der Baumschule eine Tombola mit vielen tollen Preisen stattfinden.

Für unsere Kinder stand eine große Hüpfburg zur Verfügung, die durch zwei ortsansässige Firmen gesponsert wurde. Herzlichen Dank an dieser Stelle für diese Unterstützung! Nach dem Essen ging es bei Musik und regem Austausch lustig bis spät in die Nacht weiter. Wir bedanken uns bei allen Unterstützern, Organisatoren und freuen uns bereits jetzt auf das nächste Jahr!





Am Abend gab's neben einem Backschinken eine zweite Runde Freibier, was heißt, für das leibliche Wohl war gesorgt, ebenso für kühle Getränke, „Cocktails and more“ und gute Unterhaltung. Schließlich war das Festzelt berstend voll, als die Pausenklöner abwechselnd mit MED-DJ Phil zum Tanz für Jung und Alt aufspielten. Alle waren bester Laune und tanzten bis zum frühen Morgen in den Sonntag hinein.

Allen Sponsoren, den Versorgern, den Akteuren, insbesondere denjenigen, die über Wochen und Monate bei den zahlreichen Vorbereitungsrounds mit Ideen, immer guter Laune und großer Einsatzbereitschaft dieses Fest zu einem Erlebnis haben werden lassen, ein großes Dankeschön.

**Im Namen des Festkomitee's
Mike Stegemann**

Unser Gemeinde- und Dorffest Krien 2023 in Bildern



Dorffest Krien

„**Sommernacht in Krien**“ So das diesjährige Motto des Gemeinde- und Dorffestes in Krien, dass dank vieler fleißiger Helfer und zahlreicher Besucher und trotz wechselhaften Wetters zu einem gelungenen Fest, voller Freude, Spaß und Frohsinn wurde.

Die Feierlichkeiten am Samstag, dem 01.07.2023 wurden durch den Bürgermeister eröffnet und mit den Rossower Schalmeien klangvoll gestartet. Die Frauen und Männer der Kriener Feuerwehr servierten, in dieser Besetzung, zum ersten Mal beim Dorffest einen schmackhaften Erbseneintopf aus der Gulaschkanone. Der Bürgermeister zeigte sich erfreut, dass die Tradition der Kriener Feuerwehr fortgeführt wird.

Die traditionelle Tombola, das Wickinger-Schach mit Joms-Wikinger Rolf, die Springburg, Spiel und Spaß mit der Freiwilligen Feuerwehr Krien sowie der Schießstand des Wussentiner Schützenvereins sorgten für viel Abwechslung und Freude bei Jung und Alt

Das Programm fand seine Fortsetzung mit Clown Klecks und den Vorführungen der Hundestaffel des DRK Greifswald. Die Hundestaffel zeigte dabei die Arbeit mit und am Tier sowie verschiedene Einsatzsituationen und begeisterte die vielen Gäste mit ihrer Vorstellung.

Mit Kaffee und Kuchen, Eis und Vielem mehr ging es dem Abend sowie dem Auftritt der „Pausenklöner“ entgegen. Darüber hinaus gab es zahlreiche kulinarische Leckerbissen. In diesem Jahr versorgten uns die Party-Feuerwehr mit allem was der Grill hergab sowie mit Pommes und gemeinsam mit unserem Sportverein sicherten sie die Getränkeversorgung. Eis in verschiedenen Variationen boten Familie Peters vom Eiscafé Florence.





Veranstaltungen

Mit Plattdösch bist Du dorbie „Dei Plattdöschchen e.V.“ Anklam

Veranstaltungsplan för dat 2. Halfjohr 2023

Juli /August	Urlaubstid
21. September	Museumsbesök un Karkenansicht in Lassan Afföhrt in Anklam Klock 14:00 Organisation über Fahrgemeinschaften Anmeldungen unter Tel.-Nr. 03971 /214016
19. Oktober	Stadtrunnfohrt in Nigen-Bramborg Afföhrt in Anklam Klock 9:00 Anmeldungen unter Tel.-Nr. 039721/ 52735
16. November	„von uns -förs uns“ Egenbidräg von de Plattschnacker Klock 15:00 Pension am Flugplatz Anmeldungen unter Tel. 03971/211385
08. Dezember	„Wihnachtsfier“ Klock 15:00 „Pension Flugplatz“ Anklam Gastbidrag von'n Fährmann ut Stolpe Anmeldungen unter Tel.-Nr. 03971 833513
15. Dezember	„Pokalkegeln“ ab Klock 9.00 - 11.00 Kegelbahn Gneveziner Damm Tau clock 12.00 wekker will Middach-Äten bi't Restaurant „Marathon“ Leipziger Alle 12, Anklam Anmeldungen unter Tel-Nr. 03971/832052 Tel-Nr. 03971/245086

Verännerungen förbehollen.
Gäst hartlich willkommen.
Wi bäden juch üm tiedige Anmellungen.

Dorffest Neuenkirchen

**Sonnabend
05 . August 2023**

17:00 Uhr **Eröffnung**

17:30 Uhr **Comedy-Zauberei**

19:00 Uhr **der "Blonde Hans"**

ab 20:00 Uhr **Tanz mit DJ "Enno"**

für das leibliche Wohl ist gesorgt...

**Eintritt
frei !!!**

5. Sommer Open-Air der Blasmusik

NEETZOW (Freigelände am Gemeindezentrum, Am Schlosspark 3)

26.08.2023

ab 11:00 Uhr Einlass | Beginn 12:00 Uhr
Eintritt frei
(gerne aber eine kleine Spende)

Mitwirkende: **Die Tollensetaler Blaskapelle „Hoher-Stein“**
Vier-Tore-Musikanten
Blaskapelle Demminer-Musikanten
1. Pommersches Blasorchester Wolgast
Vorpommersches Blasorchester Pasewalk
Kartlower Schalmeien

Bierzeltgarnituren und Bänke stehen zur Verfügung
Klappstühle und Sonnenschirme können gerne mitgebracht werden
Für Verpflegung ist gesorgt
| Bierwagen | Imbisswagen | Kaffee und Kuchen |

Kontakttelefon für Rückfragen 0172-3966055 (Parkklause Neetzow)

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch, 19. Juli 2023

11:30 Uhr St. Marien Anklam
30 Minuten Orgelmusik zur Mittagszeit / Orgel:
Ruth-Margret Friedrich

Sonntag, 23. Juli 2023, 7. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Kreuzkirche Anklam

Mittwoch, 26. Juli 2023

11:30 Uhr St. Marien Anklam
30 Minuten Orgelmusik zur Mittagszeit / Manfred
und Martina Apitz, Köthen

Sonntag, 30. Juli 2023, 8. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marien Anklam

Mittwoch, 2. August 2023

11:30 Uhr St. Marien Anklam
30 Minuten Orgelmusik zur Mittagszeit / Luisa
Leske, Greifswald

Freitag, 4. August und Samstag, 5. August 2023



Circus Tutti für Groß & Klein

Auch in diesem Jahr lädt Circus Tutti mit Hansi und Wolfram kleine und große Artist*innen, Clowns und Zauberer*innen ins Zirkuszelt vor der Marienkirche in Anklam ein. Probebeginn ist am Freitag, dem 4. August, um 10.00 Uhr. Die öffentliche Premiere und Premierenfeier starteten am

Samstag, dem 5. August, um 15.00 Uhr. Anmeldungen und Fragen richten sich bitte telefonisch an Sigrun Reese 03971-21 26 02 oder per E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de

Sonntag, 6. August 2023, 9. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marien Anklam
9:00 Uhr Kirche Alt Teterin
10:30 Uhr Kirche Lüskow
14:00 Uhr Kirche Bargischow

Samstag, 12. August 2023

19:30 Uhr St. Marien Anklam
Posaunenchor Leisnig / Holger Schmidt, Orgel

Sonntag, 13. August 2023, 10. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marien Anklam

Samstag, 19. August 2023

15:00 Uhr St. Marien Anklam
Oboe: Karl-Heinz Weigel / Orgel: Holger Schmidt

Gruppen und Kreise

Kinderchor, Gemeinderaum, Baustraße 33, Anklam

Montags, 15.30 bis 16.30 Uhr, *Ferienpause

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
donnerstags, 19.30 bis 21.00 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam
Klassenstufe 1 und 2 -

dienstags, 15.45 bis 16.45 Uhr, * Ferienpause

Klassenstufe 3 und 4 -

mittwochs, 15.00 bis 16.00 Uhr, * Ferienpause

Klassenstufe 5 und 6 -

mittwochs, 16.15 bis 17.15 Uhr, * Ferienpause

Junge Gemeinde, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

Mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr, * Ferienpause

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow
monatlich mittwochs, 14:00 Uhr, nach Vereinbarung

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6
monatlich freitags, 18:00 Uhr, nach Vereinbarung

Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
Jeden 1. Mittwoch im Monat, 10:00 bis 12:00 Uhr

Kontakte

Pfarramt I - Baustraße 33, Anklam

Vertretungspastor Johannes Staak

E-Mail: vertretungspfarrstelle3@pek.de

Pfarramt II - Anklam

Vertretungspastor G. Lungfiel

E-Mail: lungfiel@gmx.net

Gemeindebüro - Baustraße 33, Anklam

Tel.: 03971 210 276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Öffnungszeiten: montags, dienstags, freitags - 9:00 bis 12:00 Uhr

Kirchenmusik

Holger Schmidt

Tel.: 03971 26 29 516

E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de

Gemeindepädagogik

Sigrun Reese

Tel.: 03971 212 602

E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de

Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam, August-Be-
bel-Straße, Anklam

Tel.: 0160 929 249 64

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam

IBAN: DE571505 0500 0430 0025 72

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Teterin - Lüskow

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt
Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow
- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Tel: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit : Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin : Corona Pohlmann (Mo - Do 15.00 Uhr - 16.30 Uhr)

Vorsitzende des Kirchengemeindekirchenrates : Ruth Mayer

Küsterin : vakant

Organist : Nils Eckhardt

Friedhofsmitarbeiter : Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig

Miodeck

Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste im Juli & August 2023

16. 07. – 6. Sonntag nach Trinitatis

- 09 Uhr Kirche Rathebur

- 10 Uhr Kirche Ducherow

23. 07. – 7. Sonntag nach Trinitatis

- 10 Uhr Kirche Ducherow : Konfirmation und Abendmahl

30.07.- 8. Sonntag nach Trinitatis

- 14 Uhr **Kirche Rossin Sommerkonzert mit Anka & Nils**
Anschließend Kaffeetrinken in der Bauernstube

06.08. – 9. Sonntag nach Trinitatis

- 10 Uhr Kirche Ducherow

- 14 Uhr Kirche Kagendorf

13.06. – 10. Sonntag nach Trinitatis

- 10 Uhr Kirche Ducherow

- 14 Uhr Kirche Bugewitz

20.08. – 11. Sonntag nach Trinitatis

- 10 Uhr Kirche Ducherow (Daniela Heiden angefragt)

27.08. – 12. Sonntag nach Trinitatis

- 10 Uhr Kirche Ducherow (Pfr. i. R. Walther)

Urlaub: Vom 14.08. – 27.08. 2023 ist Pfr. Schulze im Urlaub. Die Amtsvertretung hat Pastor Jörgensen in Krien.

Gemeindenachmittage:

- Mittwoch, 19. Juli um 14 Uhr Kate Kagendorf (Ortschronist Kumm & Ehefrau aus Ducherow zu Gast) und am 16. 08. Um 14 Uhr

- Donnerstag, 20. Juli & 17. August um 14 Uhr Pfarrhaus Ducherow

Kreativkreis (Kontakt Ruth Mayer Tel.: 28950)

- **Für Erwachsene** : donnerstags 18 Uhr im Pfarrhaus

- **Für Kinder auch in der Ferienzeit** : mittwochs 14 – 15 Uhr im Pfarrhaus (Basteln, Gestalten und Malen für Kinder von 6 bis 10 Jahre mit Frauen des Kreativkreises der Kirchengemeinde)

Einladung zur Jubelkonfirmation 2023

Wenn Sie 1973 (Goldenes Jubiläum), 1963 (Diamanteses Jubiläum) oder 1953 (Gnadenes Jubiläum) konfirmiert wurden, so laden wir Sie hiermit herzlich ein. Die Jubelkonfirmation soll am Sonntag, dem 29. Oktober 2023, um 14 Uhr in der Ducherower Kirche sein. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie mit einem Angehörigen auch zur Kaffeetafel in das Pfarrhaus eingeladen. Für die Planung der Jubelkonfirmation bitten wir Sie, dass Sie sich im Pfarramt anmelden. Am besten schriftlich und in der nächsten Zeit.

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe**Gottesdienste – Monate Juli & August**

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aus-hänge!)

22. Juli - Samstag

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

23. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Görke, Kirche

30. Juli – 8. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Tramstow, Kirche

10.00 Uhr Nerdin, Kirche

6. August - 9. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Stolpe, Kirche

10.00 Uhr Liepen, Kirche

An den beiden folgenden Augustsonntagen laden wir alle Gemeindemitglieder herzlich ein, die Gottesdienste in den Nachbarkirchengemeinden zu besuchen.

27. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kagenow, Kirche

3. September – 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Liepen, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:**Montag: 9.00 – 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen**

Vom 7. – 26. August ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung übernehmen freundlicherweise vom 7.-13.8. Pastor G. Schulze in Ducherow (039726-20403) und vom 14.-26.8. Pstor Helge Jörgensen in Krien (039723 – 20365).

Kontakt:**Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721-52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk – Montag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 039721 – 52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung. Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.

Rückschau

100 Jahre Feuerwehr Neetzow



Am 17. und 18. Juni stand das Motto „Feuerwehr – ganz groß“ in der Gemeinde Neetzow-Liepen im Fokus. Während am Samstag viele Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner mit Schnelligkeit und Präzision bei den Wettkämpfen des Kreisfeuerwehrausschusses dabei waren und sogar am Abend das Tanzbein schwingen konnten, begann der Sonntag mit einem Festgottesdienst zum 100jährigen Bestehen der Neetzower Feuerwehr. Anschließend wurden einige Kameraden geehrt und es ging mit den Kartlowern Schalmeien zu einem Umzug durchs Dorf.

In eigener Sache

Liebe Gemeindeglieder,
da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind.

Wenn Sie einen Hausbesuch wünschen oder ein anderes Anliegen haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Ich wünsche Ihnen allen schöne und erholsame Sommertage und den Kindern und Jugendlichen ereignisreiche und fröhliche Ferien,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Friedenskirchengemeinde Krien

Pastor Helge Jörgensen

17391 Krien, Rundstraße 59, krien@pek.de, 0174-9206628

Büro

Ingrid Rabe

Dienstag & Mittwoch, 10:00-12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-buero@pek.de

039723-20365

Gottesdienste in den Monaten Juli & August

16. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gramzow

10:30 Uhr Neuendorf B

06. August, 9. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Blesewitz

20. August, 11. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

27. August, 12. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gramzow

10:30 Uhr Neuendorf B

Ausblick

Klönssnack

Im Juli legt der Klönssnack eine Sommerpause ein.

Termine im August

16.08. um 14:30 Uhr – Gramzow, im Gemeinderaum

23.08. um 14:30 Uhr – Krien, im Gemeinderaum

30.08. um 14:30 Uhr – Wegezin, im Dörphus

Klönssnack am Abend

Wir laden herzlich ein zum Ivener Stammtisch im Gemeinderaum des alten Pfarrhauses am 26.07. & 30.08. ab 18:00 Uhr.

Evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz

Termine in Juli & August

12.07. um 19:00 Uhr – Lobpreisgottesdienst

23.08. um 19:00 Uhr – Bibelgesprächskreis

Kirchgeld und Friedhofsgebühr

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser

Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00 / BIC GENODEF1ANK

Bei Kirchgeld und Spenden bitte den Verwendungszweck angeben.

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de – dort finden sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Kirchenbote für den Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Juli/August 2023

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

Die Gottesdienste im Juni sind Lesegottesdienste, die durch Kirchenälteste unserer Gemeinde gehalten werden.

6. So. n. Trinitatis, 16. Juli

17.00 Uhr in Boldekow, Kirche, SommerSingen

7. So. n. Trinitatis, 23. Juli

10.15 Uhr in Wusseken, Kirche

10.15 Uhr in Spantekow, Kirche

11. So. n. Trinitatis, 20. August

10.15 Uhr in Spantekow, Kirche (geplant)

17.00 Uhr in Wusseken, Kirche

12. So. n. Trinitatis, 27. August

10.15 Uhr in Japenzin, Kirche

10.15 Uhr in Boldekow, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemein-dehaus Spantekow

Chor & Bläserkreis: Kirchenchor und Bläserkreis treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18.00 Uhr bis 18.45 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Die Probe des **Kirchenchores** beginnt **um 19.15 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Nach der Sommerpause geht es mit weiter. *Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen.*

Christenlehre: Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im neuen **Schuljahr immer mittwochs** zu einem regelmäßigen Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727/20369).** **Hinweis:** Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht: Alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen sind zum Konfirmandenunterricht eingeladen. - An diesen Nachmittagen werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der **039727-20369**. Wir treffen uns alle 14 Tage am **Dienstag** von **15.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Pfarrhaus Spantekow. Die Taufe ist **keine** Voraussetzung für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht. Wer im neuen Schuljahr mitmachen möchte, melde sich einfach im Pfarramt!

Ausblick

Kirchennachmittage

Einmal im Monat möchten wir Sie zu einem Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern einladen. Nach der Sommerpause laden wir Sie wieder herzlich ein. Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gern an (T.: 039727-20369).

Sommersingen in Boldekow

Am **Sonntag, dem 16. Juli**, laden wir Sie **um 17.00 Uhr** zu einem gemeinsamen SommerSingen in die Boldekower Kirche ein.

Kinderfreizeit im Juli

In diesem Jahr geht es wieder auf Reisen. Die Kinder der Christenlehre werden in dem kirchlichen Freizeit- und Wanderhaus

in Carmzow/Uckermark unterkommen. Gemeinsam mit unserer Gemeindepädagogin Zoé Helmes und 2 Teamern sind Ausflüge geplant, um die Region kennenzulernen. Los geht es am 24. Juli und zurück geht es am 28. Juli. - Wir wünschen allen eine erlebnisreiche, behütete und großartige Fahrt.

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK
Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2023

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00 BIC - DEUTDEDBROS	für den Bereich Boldekow-Wusseken Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99 BIC: NOLADE21GRW
--	---

Kontakt:
Evangelisches Pfarramt Spantekow
 Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
 Tel.: 039727/20369
 Fax: 039727/20401
 Mail: spantekow@pek.de
 Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Bunte Ecke

Rolf Bahler
 17391 Neetzow-Liepen

Ein Lächeln am Morgen, ein Lächeln am Abend, das ist erfrischend und labend

Wo man am meisten drauf erpicht, gerade das bekommt man meistens nicht (Wilhelm Busch, deutsch. Dichter, Maler, Grafiker, 1832-1908)

Wer Steine und Eier verpackt, sollte die Steine nach unten legen. (Wilhelm Busch, deutscher Maler, Grafiker, Dichter, 1832-1908)

Je älter man wird, desto hastiger tritt sie einem auf die Hacken, die Zeit, die sogenannte. (W. Busch, deutscher Dichter, Maler Grafiker, 1832-1908)

Benutze rasch den Augenblick, vergangene Zeit kehrt nicht zurück(Lebensweisheit)

Zufriedenheit ist der größte Reichtum. (Lebensweisheit)

Ein alter Irrtum hat mehr Freunde als eine neue Wahrheit. (Lebensweisheit)

Auch der schönste Apfel hat oft im Inneren einen Wurm. (Lebensweisheit)

In Dir muss brennen, was Du in anderen entzünden willst. (Aurelius Augustinus, Bischof, 354-430)

Dich selbst zu lieben ist der Beginn einer lebenslangen Romanze. (Oscar Wilde, irischer Dramatiker, 1854-1900)

Wenn zwei Liebende sich einig sind, bedeuten Schwierigkeiten kein Hindernis. (Alfred de Musset, französischer Dichter, 1810-1857)

Wandlung ist notwendig wie die Erneuerung der Blätter im Frühling. (Vincent van Gogh, niederländ. Maler, 1853-1890)

Der Erwachsene achtet auf Taten, das Kind auf Liebe. (Indisches Sprichwort)

Ich habe nichts so gerne wie fröhliche Menschen. (Theodor Fontane, deutscher Schriftsteller, 1819-1898)

Man braucht zwei Jahre, um sprechen zu lernen, und fünfzig, um Schweigen zu lernen. (Ernest Hemingway, US-amerikan. Schriftsteller, 1899-1961)

Die Musik drückt das aus, was nicht gesagt werden kann und worüber zu schweigen unmöglich ist. (Victor Hugo, französ. Romancier, 1802-1885)

Das Schöne am Frühling ist, dass er immer dann kommt, wenn man ihn am dringendsten braucht.(Jean Paul, deutsch. Dichter, 1763-1825)

In jedem Menschen ist Sonne. Man muss sie nur zum Leuchten bringen(Sokrates, griech. Philosoph, 470 v.Chr.-399 v.Chr.)

Glück ist, wenn der Verstand tanzt, das Herz atmet und die Augen lieben. (Unbekannt)

Es ist wohl ausgemacht, dass nächst dem Wasser das Leben das Beste ist, was der Mensch hat.(Georg Christoph Lichtenberg, dt. Autor, 1742-1799)

Lasst uns immer in den großen Traum des Lebens kleine bunte Träume weben. (Jean Paul, deutscher Schriftsteller, 1763-1825)

Wenn du eine weise Antwort verlangst, musst du vernünftig fragen. (Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter, 1749-1832)

Alle Tiere wissen es, nur der Mensch nicht, dass das höchste Lebensziel Freude ist. (Samuel Butler, britischer Schriftsteller, 1835-1902)

Heutzutage kennen die Leute von allem den Preis und nicht den Wert. (Oscar Wilde, irischer Dramatiker, 1854-1900)

Glück ist die Fähigkeit, es zu erkennen. (Carolyn Wells, US-amerikan. Dichterin, 1869-1942)

Leichter trägt, was er trägt, wer Geduld zur Bürde legt(Sprichwort aus Deutschland.)

Anzeigenenteil



**Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom**

- Urwüchsiger Mischwald -
 Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
 Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
 0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de



meine ausbildung



AZUBI GESUCHT? DANN SCHNELL SEIN!

Buchen Sie jetzt für Ihre Printanzeige im Ausbildungsratgeber 2024 oder nutzen Sie die Chance und inseriere jederzeit auf www.ausbildungsratgeber-online.de.

Sprechen Sie uns gerne an!
Der Anzeigenschluss ist der 31.07.2023.



Manuela Köpp
 ☎ 039931/579-47
 ✉ m.koep@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de | @ @lw_sietow



LINUS WITTICH hilft



AdobeStock_203181480



Gastgeber Michael Lang neben einem Exponat seiner Ausstellung ...



... die außer vielen Bildern auch mehrere Filmsequenzen beinhaltet.

AHRTAL. AFi. Auch fast zwei Jahre nach der verheerenden Flut ist das Ausmaß der Schäden entlang der Ahr weiterhin gegenwärtig. An vielen Stellen sieht es auf den ersten Blick noch immer nicht danach aus – doch es geht voran. Inhaber von Hotels, Restaurants und Geschäften haben, samt ihrer Mitarbeiter*innen, unzählige Stunden Arbeit, verbunden mit viel Hoffnung und Mut, in den Wiederaufbau ihrer geschäftlichen Existenzen gesteckt. Das Ziel: Endlich wieder zahlreiche Tages- und Übernachtungsgäste sowie Kundinnen und Kunden begrüßen zu können. Wanderfreudige Besucher*innen des Ahrtals dürfen sich, neben unvergesslichen Stunden in grandioser Natur entlang

traumhaft schöner Wanderwege, auf bekannt herzliche Gastgeber und gemütliche Einkaufsmöglichkeiten mit regionalen Spezialitäten freuen. Vieles in neuem Glanz mit Exklusivität – einiges aber auch ungeschönt, so, wie die Wassermassen es hinterlassen haben. Beispielsweise in dem kleinen Ort Marienthal, zwischen Rotwein-Wanderweg und Ahr gelegen. Hier befindet sich direkt an der Ahr die, in ein Museum umfunktionierte, Flut-Ruine von Michael Lang. Durch ihre Flut-Foto-Video-Ausstellung, kombiniert mit dem Verkauf von z. B. Ahrweinen oder der „geilsten Currywurst“, finden alle Besucher*innen des Ahrtals eine ganz besondere Atmosphäre zwischen traumhafter Natur und brutaler Zerstörung

vor: Lang wollte 2021, nach umfangreicher Renovierung des Objekts, eine Vinothek eröffnen. Dann nahmen auch ihm die Wassermassen seine Existenz. „Mir wurde schnell bewusst, welches Ausmaß die Flut hat. Aufgeben war und ist weiterhin keine Option. Ich nahm das Schicksal in die Hand und begann nach einem existenziellen Notprogramm zu suchen“, so Michael Lang. Unter anderem wegen bürokratischer Hürden konnte er nur das baulich Notwendige wieder herstellen und bewirbt seit verganginem Jahr samstags und sonntags seine Gäste aus einem Verkaufswagen heraus. Dann entstand die Idee, mit seiner Flut-Ruine eine „Ausstellung für immer“ zu schaffen. „Eine Ausstellung die,

ganz bewusst ungefiltert mit gespendeten, geliehen und eigenen Fotos, Videos und Gegenständen, das Ausmaß der Naturkatastrophe zeigen soll. Als Erinnerungsstätte des Nicht-Vergessens. Für Urlauber, Tagestouristen und Betroffene der Flutkatastrophe.“

Der Besuch der Ausstellung ist im Übrigen kostenlos. Wer weniger in der Natur, dafür mehr im städtischen Flair unterwegs sein möchte, dem bieten Bad Neuenahr und Ahrweiler Anlaufmöglichkeiten. Denn in beiden Städten laden wieder viele Geschäfte zum Bummeln und Shoppen, Restaurants zum Genießen und Verweilen ein. Nicht alle an alter Stelle – aber etliche in neuem Gewand, mit viel Herzblut aufgebaut und einem umfangreichen Waren- und Genussangebot für Jedermann. Auch die, über die Kreisgrenzen hinaus, bekannte Geselligkeit des Ahrtals ist zurückgekehrt. Nach dem Motto „Ahrtal steigt voller Elan ein ins Event-Jahr 2023“ stehen in diesem Jahr einige herausragende Events an, mit denen das Ahrtal, allen voran seine Weinortschaften, unzählige Besucher*innen empfangen möchte. Dem Besuch im Ahrtal steht nichts im Wege, ganz im Gegenteil. Gastgeber und Einzelhandel freuen sich über jeden Gast und Kunden. Für weitere Informationen zu Gastgebern, Einzelhandel und Veranstaltungen einfach den QR-Code scannen.



Das Ahrtal braucht Sie

Gastgeber und Einzelhandel freuen sich über jeden Gast und Kunden



ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Mecklenburgische Seenplatte

Hotel Am Tierpark in Güstrow

Ihr Hotel liegt in der Nähe des Freizeit- und Erholungsbad Oase in Güstrow. Es verfügt über Restaurant, Terrasse, Liegewiese, Spielplatz, Tischtennis, Trampolin und Sauna.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung der Sauna inklusive alkoholfreier Getränke
- ✓ Ermäß. auf den Eintritt ins Sauna- und Erlebnisbad Oase und den Wildpark-MV (je ca. 1 km entfernt)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

Preisaktion:
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
02.11. - 20.12.23	89	129	209	249	
30.09. - 01.11.23	119	179	298	359	
11.09. - 29.09.23	139	199	329	409	
24.07. - 10.09.23	159	239	389	469	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: **rigu**

schon ab € **89,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension Plus

Harz

CAREA Harz Hotel Allrode

Ihr Hotel im Höhenluftkurort Allrode besteht aus mehreren Gebäuden u. a. mit Restaurant, Bar, Café, Biergarten und Aufzug. Zwischen Haus 1 und 2 erwarten Sie Hallenbad, Sauna u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der Minigolfanlage
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Haus 1/SUP

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		3		5	
		Unterbr.	H1	SUP	H1
10.11. - 17.11.23, 17.12. - 19.12.23	129	159	209	259	
01.11. - 09.11.23, 18.11. - 16.12.23	189	219	299	349	
24.07. - 31.10.23	199	229	329	379	

H1 = Doppelzimmer Haus 1
SUP = Doppelzimmer Superior
EZ-Zuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2-3 € p. P./Nacht (saisonal)
Auch 7 Nächte buchbar.

10 % Ermäßigung
bei Buchung bis 31.07.23



Reise-Code: **allr**

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Lüneburger Heide

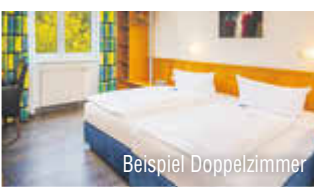
Hesse Hotel Celle



Ihr Hotel ist der ideale Ausgangspunkt für eine Rad- oder Wandertour. In ca. 5 Autominuten Entfernung liegt das Zentrum. Das Hotel bietet Restaurant, Terrasse, Bar und Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ WLAN



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		2	3	5
01.11. - 30.11.23	89	129	219	
01.10. - 31.10.23	99	139	229	
24.07. - 30.09.23, 01.12. - 20.12.23	109	149	239	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: **cel**

schon ab € **89,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Polnische Ostsee

Hotel Trofana Sun & Sea in Misdroy



Vollpension, Wellness- und Kurpaket zubuchbar

Preisaktion in Saison 1:
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt + Sparen Sie zudem bei 7 Nächten 20 € pro Aufenthalt im Reisezeitraum 21.10. - 20.12.23!

Ihr Hotel besteht aus zwei Häusern mit Restaurant, Bar, Tennis- und Golfplatz, Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Dampfbad, Eisgrotte, Ruheraum u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Dampfbad, Whirlpool, Eisgrotte, Kneippbecken und Ruheraum ✓ WLAN ✓ u. v. m.



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ KOM/EZ KOM

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		3		7	
		Unterbr.	DZ	EZ	DZ
21.10. - 17.12.23	139	199	259	379	
23.09. - 20.10.23	189	279	419	629	
26.08. - 22.09.23	-	-	529	844	
24.07. - 25.08.23	-	-	679	1.239	

Auch 5 Nächte buchbar.
Kurtaxe: ca. 1,20 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **trsu**

schon ab € **139,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

Qualitätsumzüge zum besten Preis



www. **Umzug-**
2000.de
Gillmeister

Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsaflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

In Sachen Werbung berate ich Sie gern.



JÖRG TEIDGE

Telefon 0171 971 57-33
E-Mail j.teidge@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



Ihr Heim – unsere Aufgabe

- Anzeige -

„Wie damals, nur besser“ lautet der Slogan der Anklamer Wohnungsgenossenschaft seit der Umfirmierung Anfang des Jahres.

Doch was bedeutet dieses „Wie damals, nur besser“ eigentlich? Welche Ziele haben wir uns gesetzt? Und welche Rolle spielen unsere Mitglieder?

Die Anklamer Wohnungsgenossenschaft hat eine bewegte Geschichte hinter sich.

Gegründet 1954 unter dem Namen Arbeiterwohnungsgenossenschaft „Neues Heim“, bestehend aus nur acht Gründungsmitgliedern, hat sich die Genossenschaft heute zu einem der größten Wohnungsunternehmen im Landkreis Vorpommern-Greifswald mit über 1.100 Mitgliedern und rund 1.100 Wohnungen entwickelt.

Nach den turbulenten Zeiten der Wende wurden die Karten neu gemischt und das Traditionsunternehmen Anklamer Wohnungsgenossenschaft konnte sich dabei am Markt behaupten. Nicht zuletzt verdanken wir das unseren Mitgliedern.

Preiswerten Wohnraum gerade auch in schwierigen Zeiten zu erhalten, haben wir uns zur Aufgabe gemacht.

Deshalb renovieren und sanieren wir am Puls der Zeit: nachhaltig und energetisch sinnvoll, um diesen Wohnraum auch für nachfolgende Generationen zu sichern.

Ecke“ in der Keilstraße. Unser Hauptaugenmerk liegt auf Gemeinsamkeit und Stabilität – Werte, die damals wie heute eine große Rolle spielen und die heute besser denn je umgesetzt werden können. Kleinstreparaturen werden von unseren Hauswarten ausgeführt, ohne dass die

Kosten auf die Mieter umgewälzt werden.

Sollten größere Reparaturen anstehen, vermitteln wir aus unserem starken und zuverlässigen Netzwerk entsprechende Handwerker oder Dienstleister.

Wir haben nicht nur ein offenes Ohr für die Anliegen unserer Mitglieder, wir bieten über unseren Kulturbeirat auch zahlreiche Freizeitveranstaltungen an.

Wir übernehmen die Kosten für die Einrichtung eines Hausnotrufsystems für unsere älteren Mieter und schaffen leistbare Azubi-Wohnungen für die Jugend.

Schlussendlich ist es aber die Menschlichkeit, die zählt und die uns so besonders macht. Wir sind persönlich erster Ansprechpartner für alle unsere Mitglieder – und solche, die es werden wollen.

Wie damals, nur besser!

awg-anklam.de



Anklamer Wohnungs-
genossenschaft eG

Lindenstraße 84 / 17389 Hansestadt Anklam
Fon 03971 2013-0 / Fax 03971 2013-13 / E-Mail service@awg-anklam.de

Wir setzen Maßstäbe, wenn es darum geht, gesetzte Ziele zu erreichen, auch wenn dabei die eine oder andere Hürde überwunden werden muss – sei es nun der wirtschaftlich sinnvolle Rückbau von Wohnraum oder auch innovative Neubauten wie z.B. „Das Haus mit der runden

Beim Fensterglas auf Gütesicherheit achten!

Moderne Isolierverglasungen erfüllen heute multifunktionale Ansprüche: Sie bieten exzellente Wärmedämmung gegen winterliche Heizwärmeverluste. Gleichzeitig sorgen moderne Verglasungen mit hoher Transparenz für viel Tageslicht und solare Energiegewinne im Winter. Je nach Orientierung und Größe der Glasfläche gibt es Varianten für sommerlichen Wärmeschutz, Schallschutz in der Stadt, Sicherheit und vieles mehr.

„Zuverlässige Funktion und Schutz vor materialbedingten Schäden bieten jedoch nur Verglasungen mit geprüfter Qualität“, weiß Jochen Grönegras, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Flachglas (GGF).

Auf Nummer sicher geht, wer auf das RAL-

Gütezeichen achtet.

Jedes Gebäude ist so einzigartig wie seine geografische Lage mit den dazugehörigen klimatischen Bedingungen und energetischen wie ästhetischen Anforderungen. Hochwertiges Isolierglas lässt sich über seinen Aufbau und moderne Funktionsbeschichtungen an jeden Anspruch anpassen. Wichtig: Das RAL-Gütesiegel bürgt auf Isoliergläsern für geprüfte Qualität – das minimiert die Gefahr des Funktionsverlusts, der durch Materialfehler im Laufe der Zeit auftreten kann. Weitere Informationen zum RAL-Gütezeichen finden Interessierte unter www.guetegemeinschaft-flachglas.de.

spp-o

DR. LEHNER
IMMOBILIEN

Von der Elbe bis zur Ostsee



**WIR KENNEN DEN WERT
IHRES HAUSES**

**Sebastian Copius
& Beate Wagner**

IMMOBILIENBERATER

Jetzt Immobilie bewerten lassen!

03834-4398822

dr-lehner-immobilien.de



Foto/Grafik: Hanlo Haus - www.hanlo.de

Hier sind Sie in guten Händen

IHR HEIM UNSERE AUFGABE

Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber

LINUS WITTICH?



Anzeigenteil



über 1.000 Mitarbeiter



12 Verlags- und Druckstandorte
in Deutschland und Österreich



Erfahrung aus über
60 Jahren Tradition



über 1.000 verschiedene
Amts- und Mitteilungsblätter



ca. 5,8 Mio. Haushalte



große Produktvielfalt
print & digital



Für unseren Standort in Sietow suchen wir ab sofort einen

■ Fachinformatiker Systemintegration/ IT-Systemadministrator (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- 1st-/2nd-Level-Support
- Administration der Microsoft Umgebung, insbesondere der Betriebssysteme (Client und Server)
- Administration, Monitoring und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur
- User-Support und Ansprechpartner für Kolleg*innen

Was Sie mitbringen sollten

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Sie verfügen über ausgeprägte Kenntnisse im Umgang mit Netzwerkkomponenten und deren Software
- Fachwissen im Bereich der Windows-Client-Administration
- Kenntnisse in der Administration von Windows-Servern
- Fachwissen im Bereich Virtualisierung (vorzugsweise Proxmox VE)
- Priorisierungsfähigkeit, lösungsorientierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse

Werden Sie Teil unseres Teams!

Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen.
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Mit der Leidenschaft für Technik

Berufe: Ausbildung im Motorgeräte-Fachhandel bietet ausgezeichnete Perspektiven



Schweres Gerät sicher beherrschen: Die Leidenschaft für Technik ist eine gute Voraussetzung für eine Ausbildung im Motorgeräte-Fachhandel. Foto: DJD/www.greenbase.de

(DJD). Aufsitz-Rasenmäher, Motorsägen und Mähroboter: Für die einen handelt es sich um Erwachsenenspielzeug für Outdoorfans, viele andere machen aber auch ihren Beruf daraus. Denn um private Gärten und öffentliche Grünflächen richtig zu pflegen, ist mitunter schweres Gerät nötig. Fachleute im Forst- und Gartengerätefachhandel beraten ihre Kunden, verkaufen die neueste Technik und kümmern sich außerdem um Wartung und Reparaturen. Die sogenannten Motoristenbetriebe bieten Schulabgängern mit Leidenschaft für Technik vielfältige und attraktive Ausbildungswege im technischen und kaufmännischen Bereich.

Entwicklungschancen in örtlichen Unternehmen

Die sogenannte Generation Z, die heute den Arbeits- und Ausbildungsmarkt betritt, wünscht sich Studien zufolge verstärkt ein sinnstiftendes Arbeiten, Freiraum für eigene Ideen, eine harmonische Arbeitsumgebung und eine ausgeglichene Work-Life-Balance. „Ge-

nau diese Werte verkörpern die familiengeführten Fachbetriebe des Motoristenhandwerks. Da es sich zumeist um regionale Unternehmen handelt, werden sie oft jedoch nicht ausreichend wahrgenommen“, berichtet Geschäftsführer Oliver Hütt von der Handelsgenossenschaft Greenbase. Deshalb wollen Branchenverbände die regionalen Firmen dabei unterstützen, Schulabgänger gezielter anzusprechen und als Fachkräfte von morgen zu gewinnen. Für Technikbegeisterte könnte die Ausbildung zum Motorgeräte-Mechatroniker die richtige Wahl sein. In Verkauf und Beratung sind Kaufleute für den Einzelhandel oder Groß- und Außenhandel gefragt.

Den technischen Wandel mitgestalten

Neben einer fundierten Ausbildung bieten Motoristenbetriebe ihren Azubis bei einem erfolgreichen Abschluss attraktive Perspektiven - angefangen von einer Übernahme bis hin zu vielfältigen Weiterbildungs- und Aufstiegschancen. „Ob Vier-Tage-Woche oder doch lieber Karriere bis hin zur Selbstständigkeit, die Motoristenbranche hält viele Chancen bereit“, so Oliver Hütt weiter. Da gut jeder vierte Betrieb in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen Nachfolger oder Geschäftsführer suche, seien die Karriereperspektiven sehr gut. Unter www.greenbase.de etwa gibt es mehr Details dazu, zudem lassen sich hier örtliche Motoristenbetriebe finden. Ein Praktikum vor der Entscheidung für eine Berufsausbildung ist immer eine gute Idee. Angehende Fachkräfte in diesem Bereich werden spannende Entwicklungen hautnah miterleben: Der Wandel vom Verbrennungsmotor hin zu ökologisch nachhaltigen Antrieben sowie der Trend zu Robotertechnologie macht auch vor dieser Branche nicht halt und sorgt für neue Herausforderungen, gerade für die junge Generation.

HOLD DIR DEINEN TRAUMJOB.

Wir suchen Dich als:

Servicetechniker Gebäudetechnik (m/w/d)

für unsere Objekte rund um Friedland

- lokale Standorte und fest zugeordnetes Dienstfahrzeug
- du startest von zu Hause und bist abends wieder daheim

Du hast ...

- eine abgeschlossene Ausbildung in der Gebäudetechnik
- erste Berufserfahrung in Wartung und Instandhaltung von gebäudetechnischen Anlagen
- Spaß an Teamarbeit und bist kunden- und dienstleistungsorientiert!

Bewirb dich jetzt ganz einfach ohne Anschreiben!



Kontakt: Lisa Dlugosch
ENGIE Deutschland GmbH
☎ +49 (0)173 6503617
E-Mail: lisa.dlugosch@engie.com
engie-deutschland.de/friedland

ENGIE

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Totin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w • Pekingenten, Broiler w/br
- Gössel weiß und grau • Junghennen legereif, versch. Farben
- Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Verkauf von küchenfertigen Broilern 7 €/kg, Enten 13 €/kg, Suppenhühner, Kaninchen

Öffnungszeiten ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache
Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

www.hotel-breitenbacher-hof.de

MOTO-CROSS **Wolgast**

22. + 23.7.

Training ab 9:00 Uhr

Deutsche MX Meisterschaft
Ladys Cup | LVMX Masters Quad
Landesmeisterschaft MV

Ortsclub im ADAC

SOMMER SCHLUSS VERKAUF!

Modehaus Eggert
 Direkt am Markt · Steinstraße 1 · 17389 Anklam
 Telefon: 03971 21 27 44

Ihre Freifläche kann mehr!

SAXOVENT SOLAR

Kontakt: www.saxovent.com +49 30 797 42 83 0

